

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 46 Mindelheim, 6. Dezember

2018

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Einwohnerzahlen Stand 30. Juni 2018

249

Immissionsschutz;

Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung des Landratsamtes Unterallgäu über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen durch die Firma RWR Reiner Wertstoff Recycling GmbH öffentlich bekannt gemacht

250

Realsteuerhebesätze der Gemeinden des Landkreises Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2018

252

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Kirchheim i.Schw.,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018

253

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2018

255

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Konversion Fliegerhorst Memmingerberg
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2018

257

Z 1 - 0132.1

Einwohnerzahlen Stand 30. Juni 2018

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2018 veröffentlicht.

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2017	30.06.2018	
Amberg	1.454	1.489	+35
Apfeltrach	930	937	+7
Babenhausen	5.593	5.621	+28
Bad Grönenbach	5.600	5.682	+82
Bad Wörishofen	15.922	15.891	-31
Benningen	1.999	2.015	+16
Böhen	772	759	-13
Boos	1.994	2.022	+28
Breitenbrunn	2.340	2.343	+3
Buxheim	3.160	3.196	+36
Dirlewang	2.156	2.150	-6
Egg a.d. Günz	1.139	1.140	+1
Eppishausen	1.838	1.854	+16
Erkheim	3.025	3.082	+57
Ettringen	3.405	3.410	+5
Fellheim	1.140	1.153	+13
Hawangen	1.343	1.340	-3
Heimertingen	1.710	1.718	+8
Holzgünz	1.289	1.322	+33
Kamlach	1.791	1.835	+44
Kettershausen	1.726	1.737	+11
Kirchhaslach	1.261	1.263	+2
Kirchheim i. Schw.	2.574	2.625	+51
Kronburg	1.762	1.760	-2
Lachen	1.579	1.603	+24
Lauben	1.353	1.368	+15
Lautrach	1.279	1.288	+9
Legau	3.189	3.227	+38
Markt Rettenbach	3.819	3.846	+27
Markt Wald	2.214	2.207	-7
Memmingerberg	2.931	3.059	+128
Mindelheim	14.893	14.911	+18
Niederrieden	1.419	1.435	+16
Oberrieden	1.233	1.219	-14
Oberschöneck	957	970	+13
Ottobeuren	8.314	8.387	+73

Pfaffenhausen	2.482	2.527	+45
Pleß	861	859	-2
Rammingen	1.542	1.591	+49
Salgen	1.420	1.450	+30
Sontheim	2.699	2.673	-26
Stetten	1.416	1.416	0
Trunkelsberg	1.700	1.676	-24
Türkheim	7.208	7.254	+46
Tussenhausen	3.020	3.013	-7
Ungerhausen	1.122	1.106	-16
Unteregg	1.385	1.388	+3
Westerheim	2.186	2.210	+24
Wiedergeltingen	1.410	1.406	-4
Winterrieden	937	947	+10
Wolfertschwenden	1.996	2.010	+14
Woringen	2.057	2.086	+29
Kreissumme	142.544	143.476	+932

Mindelheim, 4. Dezember 2018

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung des Landratsamtes Unterallgäu
über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG
für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung
von Abfällen durch die Firma RWR Reiner Wertstoff Recycling GmbH öffentlich
bekannt gemacht**

Der verfügende Teil der Genehmigung vom 03.12.2018, Gesch.-Nr. 31-1711.0/2, lautet:

Der Firma RWR Reiner Wertstoff Recycling GmbH, Ramminger Str. 5, 86874 Tussenhausen, wird nach Maßgabe der unter Nr. 2 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Nr. 3 aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1866, 1866/1 und 1866/2 der Gemarkung Tussenhausen erteilt.

Die Änderung umfasst

- den Einsatz eines Trommelsiebes für die Altholzaufbereitung,
- die Erhöhung der Behandlungskapazität von Altholz der Kategorien A I bis A III auf bis zu 30.000 Tonnen pro Jahr,
- die Aufbereitung des Altholzes der Kategorien A I bis A III wahlweise in der Halle 2 (Halle Süd) als auch auf der Freifläche A,

- die Erhöhung bzw. Festlegung der zulässigen Gesamtlagerkapazitäten bei gefährlichen Abfällen auf 250 Tonnen und bei nicht gefährlichen Abfällen auf 6.000 Tonnen,
- die Herstellung von Ersatzbrennstoffen wahlweise im nördlichen Teil der Halle 1 oder in Halle 2 sowie
- die teilweise Überdachung der Freifläche A.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** *) Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Bescheid und seine Begründung können vom **07.12.2018 bis einschließlich 20.12.2018**

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
- bei der Gemeinde Tussenhausen, Marktplatz 9, 86874 Tussenhausen,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mindelheim, 4. Dezember 2018

24 - 9241

**Realsteuerhebesätze der Gemeinden des Landkreises Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2018**

Nachstehend werden die Realsteuerhebesätze der Gemeinden des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018 bekannt gegeben:

Nr.	Gemeinde	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Nr.	Gemeinde	Grundsteuer		Gewerbe- steuer
		A	B				A	B	
1.	Amberg	320	320	320	27.	Lautrach	340	330	330
2.	Apfeltrach	320	310	310	28.	Legau	340	350	310
3.	Babenhausen	330	330	300	29.	Markt Rettenbach	390	390	320
4.	Bad Grönenbach	300	300	310	30.	Markt Wald	450	450	320
5.	Bad Wörishofen	330	330	240	31.	Memmingerberg	250	250	280
6.	Benningen	300	320	280	32.	Mindelheim	335	335	315
7.	Böhen	350	350	330	33.	Niederrieden	360	330	300
8.	Boos	340	330	300	34.	Oberrieden	350	330	300
9.	Breitenbrunn	400	300	300	35.	Oberschönegg	310	295	275
10.	Buxheim	320	310	330	36.	Ottobeuren	330	400	325
11.	Dirlewang	330	330	300	37.	Pfaffenhausen	330	330	310
12.	Egg a.d. Günz	350	320	310	38.	Pleiß	420	380	350
13.	Eppishausen	450	380	300	39.	Rammingen	300	300	260
14.	Erkheim	345	330	325	40.	Salgen	380	350	300
15.	Ettringen	330	330	320	41.	Sontheim	325	310	300
16.	Fellheim	310	275	295	42.	Stetten	330	370	290
17.	Hawangen	380	380	3000	43.	Trunkelsberg	320	330	330
18.	Heimertingen	290	280	300	44.	Türkheim	300	300	280
19.	Holzgünz	350	350	300	45.	Tussenhausen	360	340	300
20.	Kammlach	350	325	325	46.	Ungerhausen	350	350	300
21.	Kettershausen	350	310	310	47.	Unteregg	400	400	330
22.	Kirchhaslach	600	350	350	48.	Westerheim	355	330	320
23.	Kirchheim	400	380	315	49.	Wiedergeltingen	310	310	310
24.	Kronburg	330	330	330	50.	Winterrieden	350	330	310
25.	Lachen	360	360	340	51.	Wolfertschwenden	220	230	230
26.	Lauben	450	420	320	52.	Woringen	330	330	290

Mindelheim, 28. November 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kirchheim i.Schw.,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Kirchheim i.Schw. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **647.750 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **1.110.000 €**

ab.

§ 2

Im Haushalt sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf **536.250 €** festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2017 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2017 von **235** Schülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit 2.281,9149 €/Schüler:

Markt Kirchheim	138 Schüler	314.904,26 €
Gemeinde Eppishausen	95 Schüler	216.781,91 €
Gemeinde Salgen	<u>2 Schüler</u>	<u>4.563,83 €</u>
	235 Schüler	536.250,00 €

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf **200.000 €** festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2017 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2017 von **235** Schülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit 851,0638 €/Schüler:

Markt Kirchheim	138 Schüler	117.446,81 €
Gemeinde Eppishausen	95 Schüler	80.851,06 €
Gemeinde Salgen	<u>2 Schüler</u>	<u>1.702,13 €</u>
	235 Schüler	200.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kirchheim i.Schw., 30. November 2018
SCHULVERBAND KIRCHHEIM I.SCHW.

Lochbronner
Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **34.650 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **5.850 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **28.000,- €** festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes je nach Bedarf umgelegt.

2. Umlageschuld

Für die Bemessung der Umlage wird die Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015, dort § 14 Abs. 1, herangezogen:

Gemeinde	Anteil lt. Satzung	Umlage
Benningen	60 %	16.800,00 €
Hawangen	40 %	<u>11.200,00 €</u>
		<u>28.000,00 €</u>

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0,- €** festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Benningen, 29. November 2018
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK
FLUGHAFEN SÜD – BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder
Vorsitzender des Zweckverbandes
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Konversion Fliegerhorst Memmingerberg
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Konversion Fliegerhorst Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.400 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **0 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **6.400 €** festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes je nach Bedarf umgelegt.

2. Umlageschuld

Für die Bemessung der Umlage wird die Satzung des Zweckverbandes vom 03.08.2001, dort § 18, herangezogen:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	30 %	1.920 €
Hawangen	11 %	704 €
Memmingerberg	59 %	<u>3.776 €</u>
		<u>6.400 €</u>

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0 €** festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Memmingerberg, 29. November 2018
ZWECKVERBAND KONVERSION FLIEGERHORST MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Vorsitzender des Zweckverbandes
Konversion Fliegerhorst Memmingerberg

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat